

Beschlussvorlage

043/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.04.2016	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
15.06.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Ursula Brickwedde gewählt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.03.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Für das Diakonische Werk Pfalz, als sonstiger Träger der Jugendhilfe, war bisher Frau Gabriele Kunz stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für das Kreisjugendamt). Frau Kunz ist in den Ruhestand getreten und legt damit auch ihr Mandat im Ausschuss nieder.

Es ist daher gemäß § 39 Abs. 1 LKO i.V.m. § 27 Abs. 7 der GeschO des Kreistages ein Nachfolger / eine Nachfolgerin zu wählen.

Das Diakonische Werk Pfalz schlägt Frau Ursula Brickwedde, Diplom Pädagogin bei der Fachstelle Sucht Kaiserslautern, wohnhaft in Bad Dürkheim, für die Nachwahl in den Jugendhilfeausschuss vor.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) führt zur Wählbarkeit der nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder aus, dass diese ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben müssen (§ 5 AGKJHG). Die Wählbarkeit von Frau Brickwedde in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim ist durch deren Wohnsitz in Bad Dürkheim gegeben.